

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8018 –

Änderung des Erlasses zur hofnahen Schlachtung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8018** – vom 10. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ministerin Eder führte in ihrer Rede zu Tagesordnungspunkt 11 in der 53. Plenarsitzung am 8. November 2023 aus, dass der Erlass zur hofnahen Schlachtung entsprechend des Urteils vom Verwaltungsgericht Koblenz (3 K 39/23.KO) geändert worden sei. Rund um diese Änderung und deren Bekanntgabe ergeben sich nun einige Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo/Auf welchen Plattformen wurde die Änderung des Erlasses bekannt gegeben?
2. Wann genau wurde der Erlass geändert?
3. Wurden vor den beiden letzten Änderungen (der Jahre 2022 und 2023) zu der dann konkret durchgeführten Änderung weitere Gremien befragt, wie zum Beispiel der Tierschutzbeirat oder das Landesuntersuchungsamt (Abteilung Fachaufsicht und Veterinärwesen)?
4. Inwiefern fanden deren Anmerkungen Berücksichtigung?
5. Hat der SWR bezüglich der Änderung in den acht Wochen vor dem Plenum eine Anfrage an das Ministerium gerichtet?
6. Wenn ja, wann wurde dem SWR darauf geantwortet (bitte mit Angabe des Datums und der Uhrzeit, der informierten und der informierenden Person)?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 04.12.2023
18/8217**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

Änderung des Erlasses zur Hofnahen Schlachtung

- Drucksache 18/8018 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8018 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der geänderte Erlass mit Datum 24. Oktober 2023 wurde mit E-Mail des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 26. Oktober 2023 an das Landesuntersuchungsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die für den Vollzug des Tierschutzrechts und an die für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständigen Behörden übermittelt. Dies ist am 30. Oktober 2023 und die Einstellung des Erlasses auf der behördeninternen Plattform FIS-VL am 8. November 2023 erfolgt.

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 3:

Bei der Änderung des Erlasses im Jahr 2022 wurden im Landesuntersuchungsamt in der Abteilung Fachaufsicht und Veterinärwesen das Referat 22 Lebensmittelüberwachung, Umwelthygiene und das Referat 23 Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz sowie die Abteilungsleitung beteiligt.

Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz wurde bezüglich der Ausführungen zum Waffenrecht beteiligt.

Die Anpassung des Erlasses infolge des Urteils des Verwaltungsgerichts Koblenz wurde ohne Beteiligung weiterer Gremien bzw. Behörden umgesetzt.

Der Tierschutzbeirat wurde entsprechend seiner Aufgabe und Funktion nicht an der formalen Erlassaufstellung beteiligt. Das Thema wurde jedoch in der Sitzung am 25. Mai 2023 umfassend erörtert und am 23. November 2023 erneut thematisiert.

Zu Frage 4:

Die Anmerkungen der anderen Behörden wurden geprüft und im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Bewertungen berücksichtigt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Klimaschutzministerium sind in den acht Wochen vor dem Plenum vom 8. November 2023 folgende zwei SWR-Anfragen bezüglich der Thematik „Änderung des Erlasses zur Hofnahen Schlachtung“ an das Klimaschutzministerium eingegangen:

1. Die Beantwortung der telefonischen Anfrage vom 27. September 2023 wurde am 27. September 2023 um 12 Uhr durch einen Mitarbeitenden der Pressestelle verschickt.
2. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 6. November 2023 um 15.15 Uhr wurde am 7. November 2023 um 17.26 Uhr durch einen Mitarbeitenden der Pressestelle verschickt.



Das parlamentarische Fragerecht nach dem Namen der Mitarbeiterin, bzw. des Mitarbeiters ist mit deren/dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. Da die Offenlegung der Identität keinen Bezug zu der öffentlichen Angelegenheit hat, die Namensnennung für das Verständnis der Besonderheiten des Falls irrelevant ist und zudem kein objektiver Mehrwert mittels der Preisgabe der Namen existiert, greift hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des betroffenen Pressereferats als die gewichtigere Rechtsposition. Gleiches gilt für die Namensnennung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters des SWR.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz